



Weißer Schweizer Schäferhundeklub Österreich

Wesenstandard des “Berger Blanc Suisse”

und allgemeine Beurteilungskriterien

(Erstfassung 1992, Neuauflage 2008)

1.) Angestrebt wird:

Ein temperamenvoller und ausdauernder Hund mittlerer Härte, wesenssicher und unerschrocken, mit großer Führigkeit und guter Bindung an den Besitzer. Er soll aufmerksam und wachsam sein. Zuchtziel ist offenes, aggressionsloses und angstfreies Verhalten gegenüber Fremdpersonen.

2.) Bestehen der Prüfung

Der Hund muss zumindest 15 Monate alt sein. Als Grundvoraussetzung für eine positive Gesamtbeurteilung müssen die im Richterblatt angeführten Punkte „Verhalten Gebisskontrolle“, „Verhalten Hodenkontrolle“, „Verhalten Zahnkontrolle“ und „Verhalten Schuss“ bestanden werden. Bei den restlich zu erfüllenden Kriterien muss eine Mindestpunktzahl von 70 (von 100) erreicht werden.

3.) Weiters sind Hunde von der Zucht auszuschließen:

die eindeutig große Unsicherheit, Ängstlichkeit und Nervosität, verbunden mit unerwünschter Schärfe - im Extremfall Angstbeißen - zeigen. Bei Unsicherheit, Ängstlichkeit und Schreckhaftigkeit ist darauf zu achten, ob und wie schnell sich der erregte Hund wieder zu beruhigen vermag. Die Erholungszeit lässt auf Anpassungsfähigkeit schließen.

4.) Weiters ist zu beachten:

Erscheint der Hund durch eine ungünstige Haltung belastet, oder durch kürzlich gehabte, traumatische Erlebnisse oder durch Mangel an Umwelterfahrung verunsichert, so kann noch eine positive Veränderung und Festigung des Wesens erwartet werden. In solchen Fällen ist eine Zurückstellung und spätere Wesensbeurteilung (Wiederholung nach ca. 6 Monaten) angezeigt und zu verantworten.

Die Zuchtauglichkeitsprüfung gliedert sich in 3 Stufen

- 1.) Erfassung der Daten / Haltung***
- 2.) Wesensüberprüfung***
- 2.) Vermessung des Hundes mit Zahnkontrolle***